



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der MVV Energie AG

vertreten durch

Dr. Georg Müller (Vorstandsvorsitzender)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und MVV Energie („MVV“), sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

MVV unterstützt die nationalen und internationalen Klimaziele. Mit seiner auf die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ausgerichteten Strategie bekennt sich das Unternehmen zum Übereinkommen von Paris und wird als Unternehmen spätestens bis zum Jahr 2050 klimaneutral sein. Wir sind davon überzeugt, dass Klimaneutralität nur mit einem langfristigen Arbeitsprogramm erreichbar ist, das alle Geschäftsaktivitäten – große wie kleine – berücksichtigt. Die Ernsthaftigkeit und Langfristigkeit unserer Dekarbonisierungs- und Nachhaltigkeitsstrategie machen wir mit dieser Vereinbarung und dem damit verbundenem Monitoring deutlich.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Mit knapp 6.100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von rund vier Milliarden Euro gehört MVV zu den führenden Energieunternehmen in Deutschland. Im Zentrum unseres Handelns steht die zuverlässige, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energie- und Wasserversorgung unserer Kunden aus Industrie, Mittelstand, Gewerbe und Privathaushalten. Ihre individuellen Bedürfnisse und Erwartungen sind unser Ansporn bei der Entwicklung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle. Dabei besetzen wir alle Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette mit folgenden drei wesentlichen Segmenten:

- Lieferung von Energie, Wasser sowie Bereitstellung von Energieeffizienzdienstleistungen und Lösungsangeboten für Privat-, Geschäfts- und kommunale Kunden (Segment Kundenlösungen)
- Projektierung und Betrieb von erneuerbaren Kraftwerken sowie thermischen Abfallverwertungsanlagen (Segment Neue Energien)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch den Betrieb von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzen sowie konventioneller Energieerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung (Segment Versorgungssicherheit)

Mit unserer Unternehmensstrategie setzen wir konsequent auf den Ausbau erneuerbarer Energien, die Stärkung der Energieeffizienz sowie die Entwicklung neuer, innovativer Produkte und Dienstleistungen. Darüber hinaus investieren wir in die Zukunftsfähigkeit unserer Netze und in die Modernisierung unserer Erzeugungsanlagen. Bei allem, was wir tun, können wir fest auf die gewachsene Kompetenz und das Know-how unserer Mitarbeiter zählen.

Wir arbeiten daran, dass alle unsere Kunden an der Energiewende teilhaben können – sei es über den Weg der Energieerzeugung, der Energieeinsparung oder der höheren Transparenz im Hinblick auf das eigene Verbraucherverhalten. Dafür nutzen wir unsere Kompetenz, unsere Erfahrung und unsere Innovationskraft.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Um klimaneutral zu werden, muss die Energieversorgung in Deutschland spätestens im Jahr 2050 nahezu vollständig erneuerbar erfolgen. MVV treibt diesen Ausbau der erneuerbaren Energien in zwei Richtungen voran: Zum einen machen wir unser eigenes Erzeugungsportfolio schrittweise immer grüner. Im Geschäftsjahr 2019 stammten bereits 63 Prozent unserer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen. Zum anderen haben wir im vergangenen Jahr mit unserer grünen Projektentwicklung Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 460 Megawatt (MW) ans Netz gebracht. In den kommenden Jahren werden wir auch den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Wärmeerzeugung noch stärker vorantreiben.

In unserer Klimabilanz liegt der Fokus auf den direkten energiewirtschaftlichen Emissionen (Scope 1), die bei der Erzeugung von Strom und Wärme im Wesentlichen in Kraft-Wärme-Kopplung entstehen. Die mittel- bis langfristige Entwicklung wird einerseits vom Zeitpunkt der Stilllegung bestehender fossiler Energieerzeugungsanlagen bestimmt, andererseits auch von möglichen zusätzlichen Emissionsquellen durch Wachstumsinvestitionen. Neben der sukzessiven Reduktion der eigenen direkten Emissionen ist für uns die Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen im gesamten Energiesystem wichtig.

Unsere Dekarbonisierungsstrategie umfasst vier Schwerpunkte:

1. Erzeugungspositionen: Bis spätestens 2050 werden wir die Emissionen aus unseren konventionellen Energieerzeugungspositionen auf null reduzieren.
2. Erneuerbare Energien: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien weiter voran. Dabei haben wir uns als Zwischenziel gesetzt, unsere eigene erneuerbare Stromerzeugung im Zeitraum 2016 bis 2026 zu verdoppeln.
3. Klimaneutralität bei unseren Kunden: Mit unseren Produkten und Dienstleistungen ermöglichen wir Klimaneutralität bei unseren und durch unsere Kunden. Wir werden die energiebedingten Emissionen bei unseren Kunden deutlich reduzieren und dadurch die Klimabilanz unserer Kunden verbessern.
4. Umgang mit Restemissionen: In unseren Anlagen nutzen wir die Möglichkeiten, Emissionen zu reduzieren, um nicht vermeidbare Emissionen auf ein Minimum zu begrenzen. Deshalb beobachten und prüfen wir alle relevanten Optionen im Hinblick darauf, CO₂-Restemissionen zu senken, zu nutzen oder zu kompensieren.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Nachhaltiger Klimaschutz ist seit vielen Jahren einer der Kernbausteine unserer Unternehmensstrategie. Seit 2015 haben wir unsere energiewirtschaftlichen CO₂-Emissionen (Scope 1) bereits um etwa ein Viertel reduziert. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen, beispielhaft seien genannt:

- Anbindung des abfallgefeuerten Heizkraftwerks Mannheim an die Fernwärmeversorgung in Mannheim und der Region Rhein-Neckar im Jahr 2020
- Entwicklung von 1.882 Megawatt (MW) in neuen Wind- und Photovoltaikprojekten seit 2017
- Umsetzung von operativen Projekten und Maßnahmen, die allein im Geschäftsjahr 2019 zu einer CO₂-Reduktion im Klimasystem von 486.000 Tonnen CO₂ geführt hat
- Ersatz des Kohlekraftwerks in Kiel durch ein Gasheizkraftwerk mit einer lokalen CO₂-Reduktion von knapp 70 Prozent in 2019
- Verdopplung der eigenen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien seit 2010
- Stilllegung der Blöcke 3, 4 und 7 des Großkraftwerks Mannheim, an dem neben RWE und EnBW auch MVV als kleinster Aktionär beteiligt ist

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich MVV Energie

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich MVV die folgenden fünf Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen, die alle Aspekte unserer Klimabilanz adressieren:

- CO₂-Scope 1: Reduktion der direkten energiewirtschaftlichen Emissionen auf unter 2 Millionen Tonnen bis spätestens 2030
- CO₂-Scope 2: klimaneutrale Verwaltung bis spätestens 2026
- CO₂-Scope 3: Reduktion um durchschnittlich 3 Prozent jährlich
- Fernwärme: Reduktion der spezifischen CO₂-Emissionen der Fernwärme auf 120 Gramm CO₂/kWh bis spätestens 2030¹
- Energiesystem: Erhöhung der jährlichen Netto-CO₂-Minderungen im Energiesystem auf 1 Million Tonnen bis spätestens 2026

Dies bedeutet im Detail:

- Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich MVV das Ziel, seine gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um mindestens 32 Prozent (entspricht 3 Millionen Tonnen) gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 32 Prozent und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:
- MVV setzt sich zum Ziel, seine Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 1 Million Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 49 Prozent.
- MVV setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 2 Millionen Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 30 Prozent.

¹ Berechnung gem. aktuell gültiger Branchennorm AGFW FW 309-06

Für die Zielerreichung hat MVV folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 um mindestens 0,4 Millionen Tonnen sowie in Scope 3 um mindestens 1 Million Tonnen jeweils gegenüber dem Basisjahr 2018.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation² soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird MVV folgende Maßnahmen umsetzen:

- Sukzessive Erhöhung des Erzeugungsanteils erneuerbarer Energien für die Erzeugung der Fernwärmeversorgung, sodass bis 2030 die spezifischen CO₂-Emissionen der Fernwärme bei unter 120 Gramm CO₂/kWh³ liegen,³
- Stilllegung und ggf. Ersatz von fossilen Erzeugungsanlagen durch CO₂-arme bzw. erneuerbare Energiequellen,
- fortlaufende Umsetzung von Effizienzmaßnahmen zur Erhöhung des Brennstoffnutzungsgrads in der Energieerzeugung.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird MVV folgende Maßnahmen umsetzen:

- Umsetzung von Energieeffizienz- und sonstigen Klimaschutzmaßnahmen im MVV-Gebäudemanagement.

² Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

³ Berechnung gem. aktuell gültiger Branchennorm AGFW FW 309-06

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird MVV folgende Maßnahmen umsetzen:

- Aus- und Neubau der erneuerbaren Energieerzeugung, insbesondere Wind Onshore, Biomasse und Photovoltaik
- sukzessive Erhöhung des Anteils von Grünstrom für an Kunden gelieferten Strom
- Entwicklung und Bereitstellung von Kundenlösungen für grüne dezentrale Wärmeversorgung
- Stärkung des Klimaschutzgedankens in Kooperation mit unseren Partnern und Lieferanten

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird MVV ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Die nachfolgende THG-Ausgangsbilanz* von MVV dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades.

<i>1.000 Tonnen CO₂äq</i>	Geschäftsjahr 2018
Direkte CO₂-Emissionen Energiewirtschaft (Scope 1)	2.949
Nachrichtlich: CO ₂ aus der Entsorgungswirtschaft (TAB/EBS)	920
Indirekte CO₂-Emissionen (Scope 2)	8
indirekte CO₂-Emissionen (Scope 3)	6.925
davon aus eingekauften Gütern und Sachanlagen	730
davon aus Brennstoff- und Energiebezug	4.305
davon aus Transport und Verteilung	217
davon aus der Nutzung verkaufter Produkte	1.673
Summe Scope 1,2 und 3	9.882

* Die THG-Bilanz wurde im MVV-Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht und als Teil der nichtfinanziellen Erklärung von PWC gem. ISAE3000

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird MVV dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des folgenden Geschäftsjahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von MVV nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst MVV binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht MVV zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und MVV ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte MVV sein Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass MVV absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass MVV die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

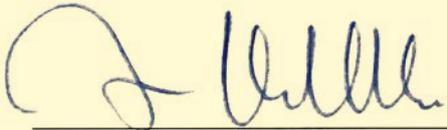
Eine Kündigung der Klimaschutzvereinbarung durch MVV bedarf der Schriftform mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende.

9. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen MVV und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 07.10.2020 in Kraft.

Stuttgart, 07.10.2020

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

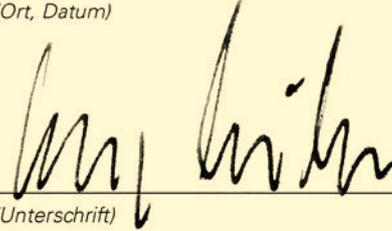
Minister Franz Untersteller MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Stuttgart, 07.10.2020

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Dr. Georg Müller

Vorstandsvorsitzender

MVV Energie AG

